

Reichsgesetzblatt

Teil I

2013	Ausgabe 09. November 2013	Nr. 48
Tag	Inhalt	Seite
09.11.2013	Allerhöchster Erlaß, die Reichskanzlervertretung	1311092

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Ernennung des Stellvertreters vom Reichskanzler

erlassen am 09.11.2013, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 06.12.2013 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 48

§ 1.

Gemäß „RGI-1005237-Nr10-Praesidiale-Anordnung“ indem bestimmt wird, daß der Reichskanzler durch einen Stellvertreter aus den Personenkreis der Reichsleitung zu ersetzen ist.

§ 2.

Es wird hiermit Herr Wolfgang Peter zum Vizekanzler ernannt. Sobald ein Reichskanzler oder ein Stellvertreter, gemäß Stellvertretergesetz vom 17. März 1878, Änderungsstand 28. Oktober 1918 wieder im Amt ist, tritt dieser Erlaß außer Kraft.

§ 3.

Dieser Erlaß tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Erlassen zu Berlin, den 09. November 2013

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Präsidialsenat
Erhard Lorenz

Vizekanzler
Wolfgang Peter